



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-40001/0077-IV/9/2014**

Wien, 25.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.1842/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Fragen 1- 3:**

Gemäß § 32 Tabakmonopolgesetz (TabMG) bestimmt die Besetzungskommission, wer als Tabaktrafikanter bestellt wird. Für die Auswahl unter mehreren vorzugsberechtigten Personen ist gemäß § 30 TabMG das Maß der Bedürftigkeit entscheidend. Die Prüfung der Bewerber/innen erfolgt durch die Monopolverwaltung GmbH.

Bewerber/innen, deren Anbot durch die Besetzungskommission nicht berücksichtigt wurde, können binnen zwei Wochen nach Erhalt der Verständigung bei der Monopolverwaltung GmbH schriftlich beantragen, dass diese endgültig über die Bestellung entscheiden soll.

Die Monopolverwaltung GmbH hat dann innerhalb von drei Monaten zu entscheiden und vor ihrer Beschlussfassung ein Gutachten der Besetzungsoberkommission einzuholen. Der Besetzungsoberkommission gehören gemäß § 21 (2) TabMG je ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Finanzen, der Monopolverwaltung GmbH, des Sozialministeriums, des Bundesgremiums der Tabaktrafikanter und einer Organisation der Menschen mit Behinderung an.

Die Bestellung zum Tabaktrafikanter erfolgt gemäß § 34 TabMG durch einen privatrechtlichen Vertrag der Monopolverwaltung GmbH mit dem/der erfolgreichen Bewerber/in.

Einem/Einer übergangenen Bewerber/in steht die Möglichkeit einer (zivilrechtlichen) Klage gegen die Monopolverwaltung GmbH zur Verfügung, wenn er/sie meint, der Bestellvorgang sei nicht gesetzeskonform abgelaufen.

Zu dem in der Anfrage angeführten konkreten Bestellvorgang:

Nach meinem Wissensstand hat die Besetzungskommission am 10. April 2014 das Tabakfachgeschäft an den bedürftigsten Bewerber, einen begünstigten Behinderten, vergeben. Die Entscheidung erfolgte einstimmig. Die Prüfung der Bedürftigkeit wurde auch in diesem Verfahren von der Monopolverwaltung GmbH sorgfältig und nachvollziehbar vorgenommen. Die Besetzungsoberkommission hat in der Sitzung vom 10. Juni 2014 die Entscheidung der Besetzungskommission einstimmig bestätigt.


Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann nicht von einer Willkürentscheidung der Monopolverwaltung GmbH gesprochen werden.

Für den Fall, dass ein Mensch mit Behinderung die Ansicht vertritt, er sei von der Monopolverwaltung im Zusammenhang mit seiner Behinderung diskriminiert worden, steht es ihm frei, eine Klage bei Gericht einzubringen. Als formale Prozessvoraussetzung muss vor Einbringung der Klage jedoch bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden.

Das Behindertengleichstellungsrecht bietet Schutz vor unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Es ist Sache des Gerichtes, rechtsgültig festzustellen, ob eine Diskriminierung im Sinne des Gleichstellungsrechtes vorgelegen hat.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	O+SM+cry3n4k7Ouf1sey6dmPvMFKgsbl7BwCpb42N0vNysw4aFw8q5js2mAx Edtzfy2USn96r2j6KUgbrvj3XQPZ9MOV8wBjOzoLiDYDr1tpQgfhT6njZJICiWuNrd HS1YE8LNT12592IQy278I0eTIMGZhu4GROdxs=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-25T14:37:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	